

A U S S C H R E I B U N G

XI. Weltmeisterschaften der U 18 / U 24 im Sportkegeln der Sektion Ninepin Bowling Schere in der WNBA vom 05. – 10.08 2014 in Langenfeld / GER

Maßgebend für die Durchführung der Meisterschaft sind:

- die Internationale Sportordnung der NBS (Kurzfassung SpO) in der Fassung vom 13.04.2013, die Beschlüsse der NBS – Konferenz, sowie die Internationale SpO WNBA in der aktuellen Fassung.
- Die Anti-Doping-Bestimmungen der WNBA (Kurzfassung: WADR) in der Fassung Januar 2012
- Der Inhalt dieser Ausschreibung.

1. Folgende Wettbewerbe – Jugend (U 18) – werden ausgetragen, bzw. gewertet:

Einzel weibl. U 18	Einzel männl. U 18
Tandem weibl. U18	Tandem männl. U18
Team Doppel weibl. U18	Team Doppel männl. U18
Mixed – Tandem U18	Team Doppel Mixed U18
NBS – Welt Sprint U18 weibl.	NBS – Welt Sprint U18 männl.
Nationenwertung	

Folgende Wettbewerbe – Junioren (U 24) – werden ausgetragen, bzw. gewertet:

Einzel weibl. U 24	Einzel männl. U 24
Tandem weibl. U24	Tandem männl. U24
Team Doppel weibl. U24	Team Doppel männl. U24
Mixed – Tandem U24	Team Doppel Mixed U24
NBS – Welt Sprint U24 weibl.	NBS – Welt Sprint U24 männl.
Nationenwertung	

Die Wettbewerbe Einzel und Tandem werden jeweils über 120 Wurf ausgetragen. Zu den jeweiligen Meisterschaften müssen zur Durchführung mindestens fünf Mitgliedsländer melden. In den einzelnen Wettbewerben sind mindestens fünf Teilnehmer/-Innen erforderlich. Bei weniger als neun Teilnehmer/-Innen in einer Disziplin wird kein Halbfinale durchgeführt.

Gem. Pkt. 2.2.5 der NBS-SpoO. kann jede(r) Spieler(in) vor Aufnahme des Wettkampfes in der Disziplin „Einzel“ und „Team Doppel“ auf jeder Bahn 5 Probewürfe, in den Disziplinen „Tandem“ auf jeder Bahn 3 Probewürfe absolvieren. Die Probewürfe gehören nicht zum offiziellen Wettkampf.

Der Wettbewerb „Nationenwertung“ wird ohne gesonderte Austragung gewertet. Einzelheiten siehe Punkt 27 der Ausschreibung.

Die Wettbewerbe „NBS – Weltsprint U18/U24 weibl. und männl.“ werden im K.O. – System, Spieler gegen Spieler durchgeführt. Ein Spiel umfasst 2 Serien á 10 Wurf. Einzelheiten siehe Punkt 28 der Ausschreibung.

Im Wettbewerb „Team-Doppel“ werden 2 x 60 Würfe kombiniert je Spieler/-in gespielt und dann addiert. Aus der Qualifikation kommen die vier besten ins Halbfinale. Platz 1 und 2 aus dem Halbfinale spielt im Finale um den Titel. Platz 3 und 4 werden mit der Bronzemedaille geehrt.

2. Veranstalter

Sektion Ninepin Bowling Schere in der WNBA/FIQ (Kurzbezeichnung NBS)

NBS – Präsident Dieter Kuke

Südstrasse 6

Tel. +49 6451 9624 (716735)

D – 35066 Frankenberg

Fax: +49 6451 23845

E-Mail: DSKB.praesident@t-online.de

3. Ausrichter

Deutscher Schere Keglerbund e.V.

Präsident Erich Schröder

Im Kamp 53

Tel. +49 2303 54992

D – 59427 Unna - Massen

Fax: +49 2303 5731

E-Mail: erich.schroder@t-online.de

Fédération International des Quilleurs World Ninepin Bowling Association Ninepin Bowling Schere e.V.



4. Organisator

Sportkegler Langenfeld 1962 e.V.
1. Vorsitzender Gerhard Sadlowski
Zum Stadion 91
Tel. +49 23173 76101

D – 40764 Langenfeld
Mobil: +49 173 2843854

E-Mail: Sportkegler.Langefeld@arcor.de

Ansprechpartner für Trainingstermine:

Ricky Zimmer
Tel. +49 2103 87875

Mobil: +49 176 67367359

5. Austragungsort

Kegelsporthalle Langenfeld
Zum Stadion 91
D – 40764 Langenfeld

6. Sportlicher Leiter

NBS – Sportwart Jo Volders
Heiweg 192
Tel: +31 45 5443805

NL – 6351 HZ Bochoitz
Fax: +31 45 5443805

E-Mail: : sportwart@wnba-nbs.de

Für die Jugend (U18): der NBS Jugendsportwart – Herr Rene Petry – in Zusammenarbeit mit dem NBS - Sportwart

7. Termin

05. – 10.08.2014

8. Technische Ausrüstung der Bahnen

Bahnen:

Firma:
Kegelstellautomaten:
Kegel:
Kugellaufflächen:
Kugeln:

8 Bahnen

Vollmer
Vollmer
Syndor
Holz
Aramith - Saluc

9. Bahnabnahmekommission

Jo Volders NED
N.N.
N.N. GER

NBS – Sportwart Vorsitzender
NBS - Schiedsrichter
Vertreter des Organisators

10. Schiedsgericht

NBS – Sportwart
Schiedsrichter
NBS - Sportdirektor

Vorsitzender
N.N.

11. Voraussichtlicher Zeitplan (Änderungen und Ergänzungen möglich)

Wird nach der vorläufigen Meldung (Meldebogen A) nach dem 01.04.2014 erstellt.

12. Teilnahmerecht

- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmer. Ein Teilnahmerecht an den ausgeschriebenen Meisterschaften haben alle Mitgliedsländer der Ninepin Bowling Schere.
- Dass Startrecht besteht nur, wenn der nationale Verband keine Rückstände an fälligen Beiträgen, Gebühren oder sonstigen Zahlungen gegenüber der FIQ/WNBA und/oder NBS hat.

13. Anmeldung (Meldebogen)

Die vorläufigen Anmeldungen sind schriftlich (Meldebogen A) bis zum 01.04.2014 an den NBS – Sportwart Jo Volders einzureichen. Auf Basis der vorläufigen Meldungen wird der vorl. Startplan erstellt.

14. Namentliche Meldung (Meldebogen B)

Die namentliche Meldung der Delegationsmitglieder muss aus organisatorischen Gründen bis spätestens 01.06.2014 an den sportlichen Leiter (Pkt. 6) mit Kopie an den Organisator (Pkt. 4) erfolgen.

Der Meldebogen muss mit der NBS – ID und kompletten Adress- und Geburtsdaten der Sportlerinnen und Sportler versehen werden. Falls noch keine NBS/ID vergeben wurde, ist mit der namentlichen Meldung die Anlage – 2 – vorzulegen. Mit dem Meldebogen ist ein Passfoto der Spielerin bzw. des Spielers als jpg (>= 300dpi) zu übermitteln.

Ninepin Bowling Schere e.V.

Frankenberg (GER)

VR 4752 Amtsgericht Marburg (GER)

Website: www.wnba-nbs.de

NBS-Geschäftsstelle

Generalsekretär
Erich Schröder
Im Kamp 53
D-59427 Unna-Massen

Tel. +49 (0)2303.54992
Fax +49 (0)2303.5731
Mobil +49 (0)151.40456529
E-Mail: Erich.Schroeder@t-online.de

Bankverbindung

Volksbank e.G. Dortmund
KtoNr.: 6404 3229 00
BLZ: 441 600 14
IBAN: DE61 4416 0014 6404 3229 00 BIC: GENODEM1DOR

Fédération International des Quilleurs

World Ninepin Bowling Association

Ninepin Bowling Schere e.V.



Ohne Vorlage der kompletten Daten und/oder Anlage -2- erfolgt keine Startberechtigung bei der Weltmeisterschaft.

Die namentliche Meldung kann bis zu je acht Starterinnen und Starter umfassen. Diese jeweils acht Spielerinnen und Spieler sind bei der Meisterschaft startberechtigt, erhalten Startnummern und werden im Programmheft abgedruckt.

Bei Eingang der Meldungen nach den vorgenannten Terminen ist eine Teilnahme nur mit Zustimmung des Präsidiums der NBS und Zahlung einer Strafgebühr in Höhe von 50,00 € je Terminüberschreitung möglich.

15. Kosten

Der Organisator trägt:

- alle mit der Ausrichtung verbundenen Kosten
- alle Kosten der Bahnabnahmen (Vor- und Endabnahme)
- die Kosten der Teilnehmerdiplome und anteilmäßig die Kosten der offiziellen Urkunden mit Beschriftung und der Medaillen mit Gravur
- die Kosten des Programmheftes (freiwillige Erstellung)
- die Gesamtkosten der Eröffnungs- und Abschlussfeier (kein Bankett).

Die Teilnahme an den Eröffnungs- und Abschlussfeiern und der Eintritt sind für die gemeldeten Delegationsmitglieder kostenlos.

Die teilnehmenden Nationen haben nach der Finanz- und Reisekostenordnung der NBS die Reise-, Verpflegung, Unterkunft- und Aufenthaltskosten ihrer Delegationsmitglieder, sowie die Melde- und gegebenenfalls Strafgebühren selbst zu tragen

Die Teilnehmenden Nationen übernehmen anteilmäßig die Kosten der eingesetzten Schiedsrichter.

16. Startgebühren

Die nachstehend angegebenen Startgebühren sind entsprechend der Anmeldung an die NBS zu zahlen:

Einzelstart U 24	20,00 €
Tandemwettbewerbe U 24 je Paar	20,00 €
Team Doppel U 24 je Paar	20,00 €
Sprint U 24	10,00 €
Einzelstart U 18	10,00 €
Tandemwettbewerbe U 18 je Paar	10,00 €
Team Doppel U 18 je Paar	10,00 €
Sprint U 18	5,00 €

Den Mitgliedsverbänden wird eine Rechnung über die Startgebühren auf Basis der gemeldeten Starterinnen und Starter gem. Meldebogen A übersandt. Die Rechnung ist bis zum 01.07.2014. Die nicht europäischen Länder erhalten die Möglichkeit, die Startgebühren vor Beginn der Meisterschaft vor Ort zu zahlen.

17. Spielberechtigung

Alle Spielerinnen und Spieler müssen für ihre Nation spielberechtigt (s. Pkt. 2.2.17 der NBS-SpoO.) und sportärztlich untersucht sein. Die sportärztliche Untersuchung ist nachzuweisen und darf am Tage des Wettbewerbes nicht älter als zwei Jahre sein.

Die teilnehmenden U24 Spielerinnen und Spieler müssen die Zugehörigkeit zu ihrer Altersklasse (Jahrgänge 1990 – 1995) nachweisen.

Die teilnehmenden U18 Spielerinnen und Spieler müssen ihre Zugehörigkeit zu ihrer Altersklasse (Jahrgänge 1996 – 1999) nachweisen.

Auf Pkt. 2.2.4, 3. Absatz der NBS-SpoO. wird hingewiesen.

Die entsprechenden Unterlagen sind während des offiziellen Trainings beim Sportlichen Leiter vorzulegen. Bei Nichterfüllung kann kein Startrecht wahrgenommen werden.

Die Starterinnen und Starter müssen körperlich für die Anforderungen der Wettbewerbe geeignet sein. Bei Verletzungen oder sonstigen gesundheitlichen Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Ninepin Bowling Schere e.V.

Frankenberg (GER)

VR 4752 Amtsgericht Marburg (GER)

Website: www.wnba-nbs.de

NBS-Geschäftsstelle

Generalsekretär
Erich Schröder
Im Kamp 53
D-59427 Unna-Massen

Tel. +49 (0)2303.54992
Fax +49 (0)2303.5731
Mobil +49 (0)151.40456529
E-Mail: Erich.Schroeder@t-online.de

Bankverbindung

Volksbank e.G. Dortmund
KtoNr.: 6404 3229 00
BLZ: 441 600 14
IBAN: DE61 4416 0014 6404 3229 00 BIC: GENODEM1DOR

Fédération International des Quilleurs

World Ninepin Bowling Association

Ninepin Bowling Schere e.V.



18. Doping

Doping ist gemäß den Richtlinien des IOC, der WADA und den WNBA ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN (WADR) streng untersagt. Wird ein Verstoß gegen die WNBA Anti-Doping-Bestimmungen im Rahmen einer Wettkampfkontrolle festgestellt, werden die erzielten Ergebnisse annulliert und gegebenenfalls Medaillen aberkannt. Weitere Sanktionen – wie Verwarnung, Abmahnung, Sperre auf Zeit oder lebenslange Sperre sind nach dem Artikel 9 bis 12 WADR zu treffen. Maßgebend für die nicht erlaubten Substanzen (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültige Dopingliste der WADA – Prohibited List (Abruf unter www.wada-ama.org).

Mit dem Meldebogen B sind die von den Spielern und Funktionären zu unterzeichnenden DOPING-Erklärungen und Vereinbarungen nach dem Anhang 2 WADR (siehe Beilagen zur Ausschreibung) beim nationalen Verband einzureichen und dem Office der NBS in Kopie zu übersenden. Jedoch nur, wenn von einem Spieler oder Funktionär noch keine derartige Erklärung unterzeichnet worden ist und bei der NBS noch keine derartige Erklärung vorliegt. Voraussetzung zur Erteilung des Teilnahmerechts ist das Vorliegen des unterzeichneten Anhangs bei der NBS. Sollten sich während der Veranstaltung Verdachtsmomente ergeben, dass Sportler Substanzen eingenommen haben, die für Sportler verboten sind, muss das Schiedsgericht eine ärztliche Kontrolle anordnen. Der betroffene Sportler ist verpflichtet, dieser Anordnung Folge zu leisten. Dies gilt auch für im Voraus nicht angekündigte, nach Abschluss eines Wettbewerbes anstehende Dopingkontrollen. Im Falle der Weigerung eines Sportlers gilt dies als Verstoß gegen die WNBA Anti-Doping-Bestimmungen und die darin enthaltenen Vorgaben sind umzusetzen.

Der Genuss von Alkohol während des Wettbewerbes ist für aktive Sportler verboten. Als aktiver Sportler gilt jeder Sportler, der im laufenden Wettbewerb eingesetzt wird/wurde. Das Verbot gilt von 12 Stunden vor Beginn des Wettbewerbes bis zum Abschluss der Siegerehrung. Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Bedingungen besteht kein weiteres Startrecht in der Veranstaltung.

19. Auslosung

Gem. Pkt. 2.2.25 der NBS-SpoO, erfolgt die Auslosung der Startreihenfolge anlässlich der NBS – Konferenz am 05.04.2014 in Deutschland. Ein Zufallsgenerator wird die Startreihenfolge per Computer festlegen.

20. Titel und Ehrungen

Die Sieger erhalten den Titel „Weltmeister 2014 im Sportkegeln auf Scherenbahnen“. Der Titel wird in allen ausgetragenen Wettbewerben vergeben. Die Platzierungen eins, zwei und drei erhalten eine Medaille und Urkunde. Die Siegerehrungen werden auf olympische Art durchgeführt.

21. Sportkleidung

Auf der Spielkleidung kann das Staats- oder Verbandselement vorhanden sein. Auf der Rückseite des Trikots ist der Name der Nation zu zeigen. Die zugewiesene Startnummer muss getragen werden. Gem. Pkt. 2.2.8.1 der NBS-SpoO, hat der Betreuer der Spielerinnen und Spieler Sportkleidung, bzw. Trainingsanzug und Sportschuhe zu tragen.

22. Werbung

Auf der Spielkleidung (Trikot, Hose, Socken) und auf der Trainingskleidung darf Werbung bis zu einer Größe von jeweils maximal 400 cm² angebracht werden. Werbung für Alkohol (ausgenommen Bier) und Tabakwaren ist nicht erlaubt. (Freizeitkleidung ist von dieser Regelung ausgenommen).

Die Werbung auf der Spielkleidung und der Trainingskleidung ist genehmigungspflichtig und bei der NBS zu beantragen (NBS – Geschäftsstelle). Die NBS erteilt nach Prüfung die Zustimmung auf die Dauer von max. drei Jahren. Die Genehmigung der NBS ist während des offiziellen Trainings dem sportlichen Leiter vorzulegen

23. Offizieller Trainingstag

Als offizielle Trainingstage werden der 05.08.2014 (09.00 – 18.30 Uhr) festgelegt.

Die Einteilung der Trainingszeiten erfolgt durch den NBS – Sportwart und wird den Nationen nach dem 01.06.2014 bekannt gegeben. Ein Tauschen der Trainingszeiten ist den Nationen untereinander gestattet und bedarf der Zustimmung des NBS – Sportwartes.

24. Übernachtungen

Der Organisator übernimmt keine Hotelbuchungen für die Nationen. Buchung der Hotelzimmer obliegt ausschließlich den Nationen selbst. Eine Hotelliste ist auf der NBS – Homepage veröffentlicht.

25. Proteste / Einsprüche

Der jeweilige Betreuer hat das Recht während der Wettbewerbe Einsprüche beim Schiedsrichter anzumelden.

Ein Protest muss vom Delegationsleiter oder dessen Vertreter, des betreffenden Spielers oder der betreffenden Spielerin sofort beim Vorsitzenden des Schiedsgerichtes angemeldet und nach angemessener Frist schriftlich eingebracht

Ninepin Bowling Schere e.V.

Frankenberg (GER)

VR 4752 Amtsgericht Marburg (GER)

Website: www.wnba-nbs.de

NBS-Geschäftsstelle

Generalsekretär
Erich Schröder
Im Kamp 53
D-59427 Unna-Massen

Tel. +49 (0)2303.54992
Fax +49 (0)2303.5731
Mobil +49 (0)151.40456529
E-Mail: Erich.Schroeder@t-online.de

Bankverbindung

Volksbank e.G. Dortmund
KtoNr.: 6404 3229 00
BLZ: 441 600 14
IBAN: DE61 4416 0014 6404 3229 00 BIC: GENODEM1DOR

Fédération International des Quilleurs World Ninepin Bowling Association Ninepin Bowling Schere e.V.



werden. Mit Vorlage des schriftlichen Protestes die Protestgebühr in Höhe von 200,00 € zu zahlen. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurückerstattet, bei Ablehnung verfällt die Protestgebühr zu Gunsten der NBS.

26. Presse

Die Anmeldung von Presseberichterstattern hat formlos beim Ausrichter / Organisator zu erfolgen. Ohne offiziellen Presseausweis sind je Nation nur zwei Berichterstatter zugelassen. Zusätzliche Berichterstatter können nur mit Presseausweis angemeldet werden. Eine Kopie der Anmeldung ist dem Sportlichen Leiter zuzusenden.

27. Nationenwertung (U 24) - analog für (U 18)

Die Nationenwertung richtet sich nach den Platzierungen in den Wettbewerben

- Einzel U 24 – weiblich / Einzel U 24 – männlich
- Tandem U 24 – männlich / Tandem U 24 – weiblich
- Tandem U 24 – Mixed.
- Team Doppel U 24 – männlich / Team Doppel U 24 – weiblich
- Team Doppel U 24 - Mixed

Die mit der Platzierung in den einzelnen Wettbewerben erreichten Punkte werden addiert. Die Punkte werden maximal bis Platz 16 der einzelnen Wettbewerbe vergeben.

Wettbewerbe Einzel

Platz 1 30 Punkte	Platz 2 25 Punkte	Platz 3 20 Punkte	Platz 4 15 Punkte
Platz 5 13 Punkte	Platz 6 11 Punkte	Platz 7 10 Punkte	Platz 8 9 Punkte
Platz 9 8 Punkte	Platz 10 7 Punkte	Platz 11 6 Punkte	Platz 12 5 Punkte
Platz 13 4 Punkte	Platz 14 3 Punkte	Platz 15 2 Punkte	Platz 16 1 Punkt

Wettbewerbe Tandem / Team Doppel

Platz 1 22 Punkte	Platz 2 18 Punkte	Platz 3 14 Punkte	Platz 4 14 Punkte
Platz 5 10 Punkte	Platz 6 10 Punkte	Platz 7 10 Punkte	Platz 8 10 Punkte
Platz 9 4 Punkte	Platz 10 4 Punkte	Platz 11 4 Punkte	Platz 12 4 Punkte
Platz 13 4 Punkte	Platz 14 4 Punkte	Platz 15 4 Punkte	Platz 16 4 Punkte

Sieger der Nationenwertung ist die Nation, die nach Abschluss der Wettbewerbe die meisten Punkte in der Gesamtaddition auf sich vereinen kann.

Geehrt werden in der Nationenwertung die Plätze 1 – 3 mit einer Urkunde der NBS.

Die Nationenwertung erfolgt jeweils für die Wettbewerbe U18 und U24 getrennt.

28. NBS – Welt Sprint U 18 und U 24 (weiblich und männlich)

Die Sprintmeisterschaft wird jeweils für U18 und U24 gesondert durchgeführt.

Durchführung / Spielmodus

- Gespielt wird im K.O. – System, Spieler gegen Spieler nach dem Startplan.
- Je Spieler und Runde werden 1 x 20 Wurf (2 Serien à 10 Wurf) in die Vollen gespielt. Nach 10 Würfen (1 Serie) wechseln die gegeneinander Spielenden die Bahn.
- Gewinner des Spiels ist, wer nach den beiden Wurfserien die höchste Holzzahl erreicht hat.
- Ist die Holzzahl gleich, wird der Sieger durch einen Wettkampf mit 3 Wurf in die Vollen, die unmittelbar nach dem Spiel auf der zuletzt bespielten Bahn durchgeführt werden, bis zur Entscheidung, ermittelt.

Ninepin Bowling Schere e.V.

Frankenberg (GER)

VR 4752 Amtsgericht Marburg (GER)

Website: www.wnba-nbs.de

NBS-Geschäftsstelle

Generalsekretär
Erich Schröder
Im Kamp 53
D-59427 Unna-Massen

Tel. +49 (0)2303.54992
Fax +49 (0)2303.5731
Mobil +49 (0)151.40456529
E-Mail: Erich.Schroeder@t-online.de

Bankverbindung

Volksbank e.G. Dortmund
KtoNr.: 6404 3229 00
BLZ: 441 600 14
IBAN: DE61 4416 0014 6404 3229 00 BIC: GENODEM1DOR

Fédération International des Quilleurs

World Ninepin Bowling Association

Ninepin Bowling Schere e.V.



Teilnehmer

- Maximal 16 Starter(innen) können an dem Wettbewerb teilnehmen
- Jede an der int. Meisterschaft in der Disziplin „Einzel“ teilnehmende Nation erhält je nach Meldung max. zwei Grundzuteilungen.
- Die restlichen zur Verfügung stehenden Plätze werden den Nationen nach der Reihenfolge des Einzel – Vorlaufes zugeteilt.
- Erhält eine Nation mehr Zuteilungsplätze als Spielerinnen / Spieler zur Verfügung stehen, oder verzichtet eine Nation auf die ihr zugeteilten Plätze, werden diese in einer 2. Runde den Nationen nach der Reihenfolge des Einzel – Vorlaufes zugeordnet. Die betreffende Nation wird bei der erneuten Zuteilung nicht berücksichtigt.
- Dieser Vorgang wird wiederholt, bis alle zur Verfügung stehenden Plätze vergeben sind.
- Ist eine Vergabe aller zur Verfügung stehender Plätze nicht möglich, kann die sportliche Leitung entweder Freilose vergeben, oder die Anzahl der Starterplätze reduzieren.

29. Organisatorische Maßnahmen

- Die Schiedsrichterbesprechung findet am 05.08.2014 um 13.00 h statt.
- Die Organisationsbesprechung mit den Delegationsleitern der Nationen findet am 05.08.2014 um 15.00 h statt.

31. Besondere Hinweise

Neben den an der Weltmeisterschaft teilnehmenden Sportlerinnen und Sportlern müssen alle Athletenbetreuer ebenfalls im Besitz einer NBS – ID sein. Sofern diese noch nicht beantragt wurde, ist ebenfalls mit der Meldung die unterschriebene Anlage – 2- vorzulegen.

Gem. den Anti – Doping – Bestimmungen der WNBA sind Athletenbetreuer wie folgt definiert:

Athletenbetreuer: Trainer, sportliche Betreuer, Manager, Vertreter, Teammitglieder, Funktionäre, medizinisches Personal, medizinisches Hilfspersonal, Eltern oder andere Personen, die mit Athleten, die an Sportwettkämpfen teilnehmen oder sich auf diese vorbereiten, zusammenarbeiten, sie unterstützen oder behandeln.

Die mit dem Meldebogen B zu übersendenden Fotos werden dem Ausrichter / Organisator für die Eintrittsregelung zur Verfügung gestellt und dienen einer möglichen Identifikation bei Dopingkontrollen. Insofern gilt als vereinbart, dass mit der Übermittlung der Fotos die NBS das Recht erhält, diese Fotos in der vorgenannten Weise zu benutzen.

Frankenberg, im Januar 2014

Dieter Kuke
NBS – Präsident

Jo Volders
NBS – Sportwart

Michael Teschner
NBS - Sportdirektor